

**2020/256 8.02.02 Planungen und Konzepte
Umwelt- und Energiestrategie, Vorgehen bei der Erarbeitung**

Beschluss Stadtrat

1. Mit der Festsetzung von umwelt- und energiepolitischen Zielen leistet die Stadt Wetzikon im eigenen Kompetenzbereich einen aktiven Beitrag an die Ziele von Bund und Kanton.
2. Die umwelt- und energiepolitischen Ziele orientieren sich an den Zielen und den Handlungsfeldern von Bund, Kanton und der Stadt Wetzikon.
3. Die Überarbeitung der energiepolitischen Ziele wird umgehend in die Wege geleitet.
4. Zur Erarbeitung umweltpolitischer Ziele werden Grundlagendaten erhoben, welche für die Zieldefinition notwendig sind. Auf die Erstellung eines umfassenden neuen Umweltberichts wird vorderhand verzichtet.
5. Parallel zur Erarbeitung der Umweltstrategie wird ein kommunales Grünraumkonzept erstellt.
6. Die Abteilung Umwelt wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt. Soweit notwendig sind Kredite bei den zuständigen Gremien zu beantragen.
7. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Umweltkommission
 - Abteilung Umwelt
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Gemäss Art. 19 Abs. 2 lit. 1 der geänderten Gemeindeordnung vom 1. April 2020 erlässt der Grosse Gemeinderat die Umwelt- und Energiestrategie durch Festsetzung von Zielen. Damit sind bezüglich Klima-, Energie- und Umweltpolitik nicht nur energie-, sondern neu auch umweltpolitische Ziele festzusetzen.

Der frühere Gemeinderat verabschiedete am 20. April 2011 das Energiekonzept Wetzikon, welches quantitative energiepolitische Ziele für 2025 festlegte. Die Ziele wurden mit Beschluss vom 23. Februar 2015 von der Energiekommission angepasst. Derzeit sind Ziele festgelegt für

- CO₂-Emissionen aus der Wärmebereitstellung,
- Erneuerbarer Anteil an lokal genutzter Wärme,
- Stromverbrauch,
- lokal produzierter erneuerbarer Strom,
- Vorbildfunktion der Stadt.

Im Bereich der Umweltpolitik bestehen derzeit keine Ziele. Der letzte Umweltbericht der Stadt Wetzikon datiert aus dem Jahr 2009. Er beschränkte sich auf die Darstellung des damaligen Ist-Zustands, hingegen wurde auf die Festlegung von Zielen und Massnahmen verzichtet.

Vorgehen

Die Festlegung von umwelt- und energiepolitischen Zielen wird sinnvollerweise an das Vorgehen gemäss dem geltenden Energiekonzept 2011 angelehnt. In diesem wurden energie- und klimapolitische Ziele festgelegt, welche mit Massnahmen im der kommunalen Handlungskompetenz umgesetzt werden können.

Der Stadtrat und die frühere Energiekommission haben sich in den letzten Jahren mehrmals dafür ausgesprochen, dass die Stadt Wetzikon die übergeordneten Ziele mit eigenen Massnahmen unterstützen will – u. a. in Bericht und Antrag zum Postulat "Klimanotstand" (Parlamentsgeschäft 19.04.02). Dies dürfte auch für den gesamten Umweltbereich gelten.

Die Wetziker Umwelt- und Energiestrategie soll deshalb darauf ausgerichtet werden, mit Zielen und Massnahmen im eigenen Kompetenzbereich die Ziele von Bund und Kanton aktiv zu unterstützen. Sie soll sich an den Handlungsfeldern der übergeordneten Ebenen, insbesondere des Kantons, orientieren. Damit werden die Entwicklungen in Wetzikon soweit möglich und sinnvoll mit denjenigen des Kantons vergleichbar. Allerdings ist darauf zu achten, dass nur Handlungsfelder und Ziele definiert werden, bei welchen auf der kommunalen Stufe effektiv Handlungsmöglichkeiten bestehen und zu welchen mit den beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt Massnahmen umsetzbar sind und Daten mit vertretbarem Aufwand beschafft und bewirtschaftet werden können.

Bei der Überarbeitung der Umwelt- und Energiestrategie ist die sehr unterschiedliche Ausgangslage in den beiden Bereichen Umwelt und Klima/Energie zu beachten. Bezüglich Klima- und Energiepolitik besteht in Wetzikon seit 2011 ein Konzept mit Zielen und Massnahmen. Die Umsetzung erfolgt laufend mit dem Massnahmenplan Energie. Zielerreichung und Umsetzungsstand werden jährlich mit dem Energiecontrollingbericht dokumentiert. Auf der Seite der Umweltpolitik sind zur Festlegung von Zielen und einer Strategie vorerst Grundlagen zu erarbeiten. Die aktuelle Ausgangslage in diversen Bereichen ist nicht bekannt, denn der letzte Umweltbericht der Stadt Wetzikon datiert aus dem Jahr 2009.

Überarbeitung der energiepolitischen Ziele

Die Klimastrategien von Bund und Kanton orientieren sich an den Handlungsfeldern Gebäude, Industrie, Verkehr, Landwirtschaft und Abfall. Zudem werden die Treibhausgasemissionen und der Primärenergieverbrauch erfasst. In diesen Handlungsfeldern sollen in Wetzikon ebenfalls energiepolitische Ziele mit Indikatoren festgelegt werden. Ergänzend soll ein weiteres Handlungsfeld "Konsum" definiert werden, da diesem eine hohe Bedeutung beim Klimaschutz zukommt. Weiter bestehen bleiben soll das bisherige Ziel des Vorbilds der Stadt im eigenen Zuständigkeitsbereich. Die in den einzelnen Handlungsfeldern definierten Ziele müssen mit Massnahmen in kommunaler Handlungskompetenz beeinflussbar sein.

Die bereits mit dem Energiekonzept von 2011 festgesetzten Ziele im Gebäudebereich und zu Stromverbrauch und -produktion sollen in die neuen Handlungsfelder integriert und mit einem längeren Fokus versehen werden. Diese Ziele werden seit der erstmaligen Festlegung mit Reporting und Controlling verfolgt und die Aussagekraft über die Entwicklung ist inzwischen gross.

Die energiepolitischen Ziele sollen für die Zielpunkte 2030 und soweit heute bereits sinnvoll für 2050 festgesetzt werden.

Festsetzung von umweltpolitischen Zielen

Im Gegensatz zu den energiepolitischen Zielen, bei denen bereits auf Erfahrung in der Datenerhebung und der zielgerichteten Massnahmenumsetzung zurückgegriffen werden kann, bestehen im Umweltbereich weder aktuelle Daten zum Ausgangszustand, noch wurden bisher koordiniert Massnahmen umgesetzt.

Seit längerem wird insbesondere aus dem Parlament die Erstellung eines aktualisierten Umweltberichts gefordert, welcher eine gute Grundlage für strategische Entscheide und Zieldefinitionen bieten würde. Die Erarbeitung eines umfassenden neuen Umweltberichts würde aber relativ viel Zeit in Anspruch nehmen und auch Bereiche umfassen, welche für die Festsetzung von umweltpolitischen Handlungsfeldern auf der kommunalen Stufe nicht alle gleichermassen relevant sind. Um schneller zu einer Umweltstrategie mit Zielen zu gelangen, scheint ein anderes Vorgehen sinnvoller.

Anstelle der Erstellung eines umfassenden Umweltberichts sollen gemäss dem oben stehenden Grundsatz, dass sich die Wetziker Umwelt- und Energiestrategie insbesondere an den Handlungsfeldern des Kantons orientieren soll, vorab die Handlungsfelder für die Stadt Wetzikon definiert und anschliessend in diesen gezielt Grundlagen für die Definition von Zielen auf kommunaler Ebene erarbeitet werden. Damit könnte eine Art von "Umweltbericht light" erstellt werden, welcher viel schneller vorliegen würde und sich auf die relevanten Handlungsfelder bezieht. Zu prüfen wäre die Möglichkeit, dass im Rahmen der Reportingtätigkeit alle 5 bis 10 Jahre eine Erweiterung auf zusätzliche umweltpolitische Felder, welche nicht mit kommunalen Massnahmen bearbeitet werden, erfolgen könnte und damit ein vollständiger Umweltbericht erstellt würde.

Das seit längerem geforderte Grünraumkonzept für die Stadt Wetzikon ist grundsätzlich eine Umsetzungsmassnahme aus der Umweltstrategie. Da dieses Grünraumkonzept aber für verschiedene Bereiche der städtischen Tätigkeit eine wichtige Grundlage bieten würde, ist eine weitere Verzögerung bis nach der Festsetzung der Umweltstrategie nicht zu verantworten. Die Erarbeitung des Konzepts soll deshalb parallel zu den Arbeiten an der Umweltstrategie erfolgen.

Zusammenführung in eine Umwelt- und Energiestrategie

Die Ausgangslage für die Festsetzung von energie- und umweltpolitischen Zielen ist in den beiden Bereichen sehr unterschiedlich.

- Der Handlungsbedarf zur Definition von längerfristigen Zielen im Klima- und Energiebereich ist gross, um einen zielgerichteten Beitrag an die übergeordneten Bestrebungen zum Klimaschutz zu leisten und im städtischen Bereich weiterhin mittel- und längerfristiges Handeln zu ermöglichen.
- Im Umweltbereich hingegen ist es unerlässlich, gewisse Grundlagendaten zu erarbeiten, um darauf basierend Ziele und Umsetzungsmassnahmen definieren zu können.

Das weitere Vorgehen bei der Zusammenführung in eine Umwelt- und Energiestrategie ist deshalb diesem Umstand anzupassen. Um eine Verzögerung bei der Festlegung der energiepolitischen Ziele zu vermeiden, sollen die beiden Bereiche Umwelt und Energie vorerst getrennt weiter bearbeitet werden und später zu einer gesamtheitlichen Umwelt- und Energiestrategie zusammengeführt werden. Der Teil Energiestrategie ist so vorzubereiten, dass nach Abschluss der Grundlagenarbeiten im Umweltbe-

reich der Teil Umwelt einfach in eine gesamtheitliche Umwelt- und Energiestrategie integriert werden kann.

Termine

Teil Energie

- Entwurf Energiestrategie und energiepolitische Ziele z. H. Umweltkommission 01.02.2021
- Beschluss durch Umweltkommission und Stadtrat 1. Q. 2021
- Beschluss durch Parlament 2./3. Q. 2021
- Revision Massnahmenplan Energie 1. Q. 2022

Teil Umwelt

- Klärung der Handlungsfelder und Grundlagenerarbeitung 2. Q. 2021
- Entwurf Umweltstrategie und umweltpolitische Ziele z. H. Umweltkommission 3. Q. 2021
- Beschluss durch Umweltkommission und Stadtrat 3. Q. 2021
- Beschluss durch Parlament 1. Q. 2022
- Erarbeitung Massnahmenplan Umwelt 3. Q. 2022
(bereits vorgängig: Erstellung Grünraumkonzept)

Erwägungen der Umweltkommission

Mit der Aufnahme des Erlasses von umwelt- und energiepolitischen Zielen durch den Grossen Gemeinderat in die geänderte Gemeindeordnung vom 1. April 2020 hat das Parlament zum Ausdruck gebracht, dass der Erarbeitung einer Wetziker Umwelt- und Energiestrategie eine hohe Bedeutung zukommt.

Während bezüglich Umweltpolitik bisher keine Ziele bestanden und keine koordinierte und zielgerichtete Massnahmenumsetzung erfolgte, bestehen bezüglich Energie- und Klimapolitik seit 2011 strategische Vorgaben und Ziele, auf deren Basis mit dem Massnahmenplan Energie Massnahmen umgesetzt werden. Massnahmenumsetzung und Zielerreichung werden jährlich mit einem Controllingbericht und seit 2020 zusätzlich mit einem Halbjahresreporting dokumentiert.

Die Erarbeitung der gesamtheitlichen Umwelt- und Energiestrategie ist umgehend in die Wege zu leiten. Insbesondere im Klima- und Energiebereich ist der Handlungsbedarf zur Definition von neuen und längerfristigen Zielen gross. Die Revision der energiepolitischen Ziele soll deshalb schnell erfolgen.

Auch im Umweltbereich sind die Definitionen von Zielen und strategischen Vorgaben für eine zielgerichtete und koordinierte Massnahmenumsetzung wichtig und dringend. Obwohl ein aktueller Umweltbericht eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Umweltstrategie darstellen würde, soll derzeit auf die Erstellung eines umfassenden Umweltberichts verzichtet werden, um eine dadurch bedingte längere Verzögerung zu vermeiden. Stattdessen sollen nur Grundlagendaten in der für eine Strategiefestlegung notwendigen Breite und Tiefe erhoben werden. Einer späteren Erstellung eines gesamtheitlichen Umweltberichts wird dadurch nicht ausgeschlossen. Hingegen soll aber die Erarbeitung des überfälligen Grünraumkonzepts vorgezogen und parallel zur Strategieerarbeitung in die Wege geleitet werden, um auch in diesem Bereich schnell verbindliche Grundlagen zu schaffen.

Die Umwelt- und Energiestrategie soll sich auf Handlungsfelder mit kommunaler Handlungskompetenz beschränken, sich soweit möglich und sinnvoll an den übergeordneten Handlungsfeldern und Zielen orientieren und schlank daher kommen. Bei der Festsetzung der Ziele sind aussagekräftige Indikatoren zu wählen. Bei deren Definition sind zwingend die beschränkten personellen Ressourcen in der Verwaltung für die Erhebung und Bewirtschaftung der Daten zu beachten.

Die Wetziker Umwelt- und Energiestrategie soll so strukturiert werden, dass die spätere Zusammenführung des Energie- und des Umwelteils, welcher infolge der anderen Ausgangslage erst später finalisiert werden kann, problemlos möglich ist und die Gesamtstrategie einheitlich daherkommt und die Berichterstattung zukünftig über die ganze Strategie erfolgen kann.

Erwägungen des Stadtrats

Der Stadtrat schliesst sich den Erwägungen der Umweltkommission an und unterstützt deren Anträge. Dem Stadtrat ist es ein wichtiges Anliegen, dass bestehende Grundlagen der Stadt Wetzikon (bestehende Strategien, Energieplan etc.) berücksichtigt werden. Die Strategie soll sich an den übergeordneten Grundlagen von Bund und Kanton orientieren. Zudem ist das bewilligte Budget für die Überarbeitung der Strategie einzuhalten. Der Stadtrat ist im Prozess frühzeitig einzubeziehen, damit er die Leitplanken für die Strategie vorgeben kann.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin